



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan
Wirtschaft und Menschenrechte

eMission-X gGmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

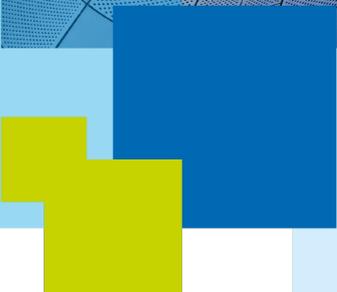
Kontakt

eMission-X gGmbH

Dipl. rer. oec
Till Mertens

Sauer Moor 4c
23845 Oering
Deutschland

01712750026
till@emission-x.eco



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte in Kriterium 17 -
Menschenrechte

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die eMission-X gGmbH kauft Landflächen, überwiegend aus der industriellen Land- und Forstwirtschaft, und legt diese brach. Nach der Brachlegung erfolgt die Wiederaufforstung der Flächen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die eMission-X gGmbH verfolgt eine eigenständige und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, die das Kerngeschäft des Unternehmens darstellt. Diese Strategie ist nicht in eine übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden, sondern bildet selbst die Grundlage aller Aktivitäten der Organisation. Dies wird durch mehrere Aspekte deutlich:

1. Fokus auf Naturschutz: Das Hauptziel der eMission-X gGmbH ist der Erwerb von Flächen für Aufforstung, Renaturierung und CO₂-Bindung. Dies zeigt, dass Nachhaltigkeit und Umweltschutz die primären Geschäftszwecke sind.
2. Langfristiger Ansatz: Die Organisation kauft Grundstücke, anstatt sie zu pachten, um langfristige Verantwortung und Kontrolle über die renaturierten Gebiete zu gewährleisten.
3. Inlandsfokus: eMission-X konzentriert sich bewusst auf den Erwerb von Flächen in Deutschland, um die heimische Tierwelt zu schützen und die Rechtssicherheit der Projekte zu gewährleisten.
4. Verzicht auf Eingriffe: Im Gegensatz zu anderen Organisationen verzichtet eMission-X konsequent auf Eingriffe in die Natur nach der Aufforstung, um Flora und Fauna zu schützen.

5. Non-Profit-Ausrichtung: Die Organisation legt keinen Fokus auf Rendite, sondern setzt ausschließlich auf den Schutz von Umwelt und Natur. Sie finanziert sich durch Spenden und den Verkauf von CO₂-Bindungsleistungen.

6. Eigenes Zertifizierungsprogramm: eMission-X hat ein eigenes CO₂-Zertifizierungsprogramm entwickelt, das auf Transparenz, Nachhaltigkeit und Projektqualität ausgerichtet ist.

7. Ganzheitlicher Ansatz: Neben Aufforstung implementiert und vergrößert eMission-X auch Agroforstflächen und unterstützt Unternehmen bei der Steigerung der Biodiversität auf ihren Grundstücken. Diese Aspekte zeigen deutlich, dass die Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur ein Teil der Unternehmensstrategie ist, sondern das gesamte Geschäftsmodell und

die Existenzgrundlage der eMission-X gGmbH darstellt. Die Organisation wurde mit dem expliziten Ziel gegründet, einen Beitrag zum Umweltschutz und zur CO₂-Kompensation zu leisten, wobei alle Aktivitäten auf dieses übergeordnete Ziel ausgerichtet sind.

Wir richten uns überwiegend nach den Sustainable Development Goals (SDG), soweit diese für Deutschland zutreffend und anwendbar sind. Warum die SDG? Da diese genug Gestaltungs- und Definitionsraum lassen und wir nur in Deutschland tätig sind. (s.a. Punkt 2. Wesentlichkeit) Da wir im Jahr 2023 komplett klimaneutral gearbeitet haben, keine festangestellten Mitarbeiter haben sehen wir keine weitere Notwendigkeit irgendwelche Standards zu implementieren. Wir berechnen unsere CO₂-Emissionen selbst und gleichen diese auch selbst auf unseren Grundstücken aus.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die eMission-X gGmbH operiert in einem Umfeld, das durch folgende ökologische, sozioökonomische und politische Besonderheiten gekennzeichnet ist:

Ökologische Besonderheiten:

1. Fokus auf inländische Naturschutzprojekte: eMission-X konzentriert sich auf den Erwerb von Flächen in Deutschland, um die heimische Tierwelt und Biodiversität zu schützen.
2. Ganzheitlicher Ansatz zur Renaturierung: Die Organisation kauft Land, Gewässer und Moore für Aufforstung und Renaturierung, was verschiedene Ökosysteme einbezieht.
3. Strikte Nichteingriffspolitik: Nach der Aufforstung verzichtet eMission-X auf jegliche Eingriffe in die Natur, um Flora und Fauna ungestört zu lassen.
4. Agroforstwirtschaft: Die Organisation implementiert und vergrößert Agroforstflächen, was zur Verbesserung der Bodenqualität und Biodiversität beiträgt.

Sozioökonomische Besonderheiten:

1. Non-Profit-Ausrichtung: eMission-X legt keinen Fokus auf Rendite, sondern setzt ausschließlich auf den Schutz von Umwelt und Natur.
2. Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Die Organisation legt Wert auf offene Kommunikation ihrer Projekte und Finanzen.
3. Finanzierungsmodell: eMission-X finanziert sich durch Spenden, Patenschaften und freiwillige CO₂-Kompensation von Unternehmen und Privatpersonen.
4. Unterstützung von Unternehmen: Die Organisation hilft Firmen bei der CO₂-Bilanzierung und der Steigerung der Biodiversität auf ihren Grundstücken.

Politische Besonderheiten:

1. Eigenständiges Zertifizierungssystem: eMission-X hat ein eigenes CO₂-Zertifizierungsprogramm entwickelt, um Transparenz und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.
2. Kritik an bestehenden Zertifizierungssystemen: Die

Organisation lehnt die Zusammenarbeit mit etablierten Zertifizierungsprogrammen aufgrund von Kosten und mangelnder Transparenz ab. 3. Langfristige Verantwortung: Durch den Kauf von Grundstücken statt Pacht übernimmt eMission-X langfristige Kontrolle und Verantwortung für die renaturierten Gebiete. 4. Aktive Rolle in der Landnutzungsänderung: Durch den Erwerb von Flächen aus dem industriellen Agrarsektor trägt eMission-X zur Reduzierung von Dünger- und Pflanzengifteinsatz bei. Diese Besonderheiten zeigen, dass eMission-X in einem komplexen Umfeld agiert, in dem ökologische Ziele, wirtschaftliche Nachhaltigkeit und politische Rahmenbedingungen eng miteinander verwoben sind. Die Organisation versucht, durch ihren einzigartigen Ansatz neue Maßstäbe im Naturschutz und in der CO₂-Kompensation zu setzen. Die eMission-X gGmbH richtet sich nach den SDG. Ausschlaggebend sind hier Punkt 3 (Gesundheit und Wohlergehen), Punkt 5 (Geschlechtergleichheit), Punkt 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), Punkt 10 (weniger Ungleichheiten), Punkt 13 (Massnahmen zum Klimaschutz), Punkt 14 (Leben unter Wasser) und Punkt 15 (Leben an Land).

Aus der Inside-Out Perspektive konnten keine Umweltauswirkungen und soziale Auswirkungen im größeren Maße festgestellt werden

Umweltauswirkungen:

- CO₂-Emissionen durch Energieverbrauch und Logistik; entfällt, da wir keine Betriebsstätten unterhalten und keinen Firmen-PKW haben. Sämtliche Beschaffung erfolgt regional um kurze Lieferwege zu garantieren.
- Ressourcenverbrauch, insbesondere Wasser und Rohstoffe; entfällt s.o.
- Abfallaufkommen und Recyclingquoten, entfällt s.o.

Soziale Auswirkungen:

- Arbeitsbedingungen in der Lieferkette; werden nicht überprüft. Wir beziehen unsere Produkte ausschließlich aus Deutschland und sind davon überzeugt dass unsere Lieferanten sich an deutsches Recht halten und auch internationale Standards einhalten.
- Diversität und Inklusion in der Belegschaft; da wir ehrenamtlich arbeiten ist bei uns jeder willkommen.
- Lokales gesellschaftliches Engagement; wir versuchen über Gespräche lokales Engagement zu erzeugen. Aber versuchen Sie mal in gewissen Teilen Deutschlands Begeisterung für Naturschutz zu erhalten. Akzeptanz ist bei uns schon ein Erfolg.

Die Outside-in-Perspektive entfällt in unserem Geschäftsbereich fast komplett, da wir Grundstücke renaturieren.

- Physische Risiken für Standorte und Lieferketten; einziges Risiko hier, sind vielleicht Extremwetterlagen, welches wir mit pflanzen resistenter Baumarten versuchen zu vermeiden. Lieferketten entfallen.

- Regulatorische Risiken durch strengere Klimagesetze; entfallen: je strenger die Klimagesetze desto besser für unser Geschäftsmodell.

Ressourcenknappheit:

- Verfügbarkeit und Preisentwicklung kritischer Rohstoffe; wir benötigen keine kritischen Rohstoffe, daher sind auch Preisentwicklungen egal
- Wasserknappheit an Produktionsstandorten; wir produzieren nichts. Sollten angepflanzte Bäume durch Wassermangel eingehen werden diese ersetzt.

Gesellschaftlicher Wandel:

- Verändertes Konsumverhalten; völlig irrelevant für unser Geschäftsmodell
- Fachkräftemangel und demographischer Wandel; völlig irrelevant für unser Geschäftsmodell

Zusammenfassend kann man sagen das wir sehr unabhängig von äußeren Faktoren sind. Je strenger die Klimagesetzgebung desto besser für unser Geschäftsmodell. Unser Geschäftsmodell ist 100% nachhaltig. Daher sind, im Moment, keine weiteren Optimierungsmöglichkeiten gegeben.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die eMission-X gGmbH hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie mehrere mittel- und langfristige Ziele gesetzt:

1. Kontinuierlicher Landerwerb: Die Organisation kauft fortlaufend Land, Gewässer und Moore in Deutschland für Aufforstung und Renaturierung. Stand 18.08.2024: 3,65 ha
2. Aufforstung und Renaturierung: eMission-X forstet gekaufte Flächen auf und überlässt sie dann sich selbst. Stand 18.08.24 ca, 28.000 qm Wald sich selbst überlassen.
3. Ausbau von Agroforstflächen: Die Organisation implementiert und vergrößert Agroforstflächen. Stand 18.08.2024: Implementierung Agroforstprojekt 3800 qm in Wusseken
4. CO₂-Bindung: Ein langfristiges Ziel ist die stetige Erhöhung der gebundenen CO₂-Menge durch ihre Projekte. Stand 18.04.2024: ca.851 Tonnen CO₂e (davon durch Vermessung bestimmt 234,91 Tonnen)
5. Biodiversitätsförderung: eMission-X unterstützt Unternehmen bei der Steigerung der Biodiversität auf ihren Grundstücken. Stand 18.04.2024: Ein Projekt mit ca. 2000 qm umgesetzt.

Ziele mit besonders hoher Priorität:

1. Landerwerb und Aufforstung: Diese Aktivitäten bilden das Kerngeschäft von eMission-X und haben höchste Priorität.
- 2.

Langfristiger Naturschutz: Durch den Kauf statt Pacht von Grundstücken sichert eMission-X die dauerhafte Kontrolle über die renaturierten Gebiete.

Bei den obigen zwei Punkten handelt es sich um einen fortlaufenden Prozeß der Jahr für Jahr aktualisiert werden muß. Die Priorisierung ergibt sich aus dem Geschäftsmodell und der Philosophie von eMission-X. Der Fokus liegt auf dem direkten, langfristigen Schutz von Natur und Umwelt durch Landerwerb und Renaturierung, ohne Renditeorientierung. Kontrolle der Zielerreichung: eMission-X setzt auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer Projekte. Die Organisation veröffentlicht Informationen über ihre Projekte auf ihrer Website. Zudem hat eMission-X ein eigenes CO₂-Zertifizierungsprogramm entwickelt, das auf einem strengen Kriterienkatalog basiert und die Projektqualität, Nachhaltigkeit sowie Transparenz berücksichtigt. Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs): Die eMission-X gGmbH bezieht sich auf folgende SDG: - SDG 13 (Klimaschutz): Durch CO₂-Bindung und Aufforstung - SDG 15 (Leben an Land): Durch Schutz und Wiederherstellung von Landökosystemen - SDG 6 (Sauberes Wasser): Durch den Schutz von Gewässern und Mooren - SDG 5 (Geschlechtergleichstellung) - SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) Obwohl eMission-X diese Verbindungen nicht explizit kommuniziert, tragen ihre Aktivitäten indirekt zur Erreichung dieser globalen Nachhaltigkeitsziele bei.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als gemeinnützige Organisation hat die eMission-X gGmbH keine Wertschöpfungskette im klassischen Sinne. Einnahmen werden überwiegend aus Spenden Dritter und freiwilligen CO₂-Kompensationen erzielt. Diese betragen ca. 30% der Einnahmen. Die restlichen 70% werden von einem Gesellschafter in Form von Spenden oder Einlagen getragen. Unsere Produkte werden nur online angeboten.

Unsere Webseite betreiben wir CO₂-neutral. Die Kompensation erfolgt aus unserem eigenen Bestand.

Der Strom in unserem Büro wird durch eine eigene PV Anlage erzeugt. Die fehlenden 9% werden als Ökostrom dazugekauft.

Sämtliche Schutzmaßnahmen der Pflanzungen werden durch wiederverwendbare Produkte geleistet. Bei Einzäunungen setzen wir auf Holzpfähle und biologisch abbaubare Wildzäune.

Bei unseren Druckerzeugnissen achten wir auf die Herstellung unter ökologischen Gesichtspunkten, sowie der Zertifizierung des Papiers. Die betrifft

allerdings nur unsere Flyer. Sämtliche sonstige Kommunikationsmaßnahmen finden ausschließlich papierlos statt.

Der Einkauf wird überwiegend nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet. Im Bereich Beschaffungskonzept setzen wir auf einen starken regionalem Bezug. Bei der Auswahl von Lieferanten für Produkte und externen Dienstleistern spielen, neben der Regionalität, auch Nachhaltigkeitsaspekte eine wichtige Rolle.

Hinsichtlich sozialer und ethischer Anforderungen, und da wir nur in Deutschland tätig sind, gehen wir davon aus, dass unsere Anbieter z.B. ortsübliches Arbeitsrecht einhalten, weil wir vor allem mit lokalen und regionalen Anbietern aus dem Mittelstand zusammenarbeiten.

Wir verzichten in unserer überschaubaren Beschaffungspraxis auf Vereinbarungen im Sinne von Code of Conduct oder Verpflichtungserklärungen. Es ist hierzu auch keine weitere Kommunikation geplant, da die eMission-X gGmbH Aktivitäten in diesem Bereich als nicht wesentlich einstuft. Im Konfliktfall bezüglich Standards und Nachhaltigkeitskriterien wird darüber entschieden, ob die Zusammenarbeit fortgesetzt wird.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei dem Mehrheitseigentümer Till Mertens. Um das Thema Nachhaltigkeit effektiv in den einzelnen Geschäftsbereichen und Prozessen zu integrieren, benötigt es einen Überblick und eine entsprechende Weisungsbefugnis. Nachhaltigkeit muss daher von der gesamten Geschäftsführung getragen und verantwortet werden. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden agieren als Ideengeber und Multiplikatoren. Alle ehrenamtlich Tätigen sind bei der Kommunikation und der Entwicklung der strategischen Ausrichtung eingebunden. Alle Mitarbeiter sind gemeinsam für die Berücksichtigung des Themas in allen Prozessen und Beschaffungen verantwortlich. Die Eigenverantwortung unserer Mitarbeitenden ist für die Implementierung eines nachhaltigen Verhaltens unabdingbar. Vorschläge werden telefonisch oder per email eingereicht, und soweit sinnvoll, sofort umgesetzt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Für Waren und Dienstleistungen sind nur Beschaffungen zulässig, die der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung bei sparsamem und wirtschaftlichem Finanzgebaren dienen. Aufträge müssen unter Berücksichtigung der Grundsätze Wettbewerb, Transparenz und Nichtdiskriminierung erteilt werden. Hierbei werden nur fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter zu wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Messung der Nachhaltigkeit entfällt auf Grund des Geschäftsfeldes der eMission-X gGmbH. Die einzigen kontrollierbaren Emissionen entstehen durch die Nutzung eines benzinbetriebenen PKW der zu Fahrten zu Pflanzungen, Kartierungen und Veranstaltungen genutzt wird.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Es lassen sich folgende Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der eMission-X gGmbH identifizieren:

1. Langfristiger Naturschutz: Die Organisation kauft Grundstücke statt sie zu pachten, um langfristige Verantwortung und Kontrolle über renaturierte Gebiete zu gewährleisten.
2. Fokus auf inländische Projekte: eMission-X konzentriert sich bewusst auf den Erwerb von Flächen in Deutschland, um die heimische Tierwelt zu schützen und Rechtssicherheit zu gewährleisten.
3. Nichteingriffsprinzip: Die Organisation verzichtet konsequent auf Eingriffe in die Natur nach der Aufforstung, um Flora und Fauna zu schützen.
4. Non-Profit-Ausrichtung: eMission-X legt keinen Fokus auf Rendite, sondern setzt ausschließlich auf den Schutz von Umwelt und Natur.
5. Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Die Organisation legt Wert auf offene Kommunikation ihrer Projekte und Finanzen.
6. Nachhaltigkeit: eMission-X strebt langfristige, nachhaltige Lösungen für den Klimaschutz an.
7. Unabhängigkeit: Die Organisation hat ein eigenes CO₂-Zertifizierungsprogramm entwickelt, um ihre Prinzipien und Standards zu wahren.
8. Kosteneffizienz: eMission-X arbeitet mit minimalen Verwaltungskosten und ohne Gehälter, um Ressourcen maximal für den Umweltschutz einzusetzen.
9. Aktiver Umweltschutz: Durch den Erwerb von Flächen aus dem industriellen Agrarsektor trägt eMission-X zur Reduzierung von Dünger- und Pflanzengifteinsatz bei.
10. Ganzheitlicher Ansatz: Die Organisation kauft nicht nur Land, sondern auch Gewässer und Moore für

Aufforstung und Renaturierung. 11. Bildung und Bewusstseinschaffung: eMission-X engagiert sich in Netzwerken und Veranstaltungen, um das Bewusstsein für Naturschutz zu fördern. Diese Werte und Grundsätze zeigen, dass eMission-X einen konsequenten, langfristigen und ganzheitlichen Ansatz zum Naturschutz verfolgt, der auf Transparenz, Nachhaltigkeit und aktives Handeln setzt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Entfällt, da bei der eMission-X gGmbH nur ehrenamtlich gearbeitet wird. Sämtliche Einnahmen fließen in den Kauf von Grundstücken oder Umweltschutzmaßnahmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Entfällt da keine Vergütungen bezahlt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Entfällt da keine Vergütungen bezahlt werden.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die eMission-X gGmbH pflegt einen offenen und persönlichen Kontakt mit relevanten Anspruchsgruppen über verschiedene Kanäle. Durch Dialog werden offene Fragen beantwortet sowie Ansprüche, Erwartungen und Vorschläge gehört und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Zu den Anspruchsgruppen gehören insbesondere:

- Spender
- Verbraucher*innen, die über die Medienberichterstattung oder über Werbung mehr über die eMission-X gGmbH erfahren
- Politik und Behörden,
- Medien,
- Bildungseinrichtungen.

Ferner erfolgt ein intensiver Dialog mit unseren Spendern (unmittelbare Kommunikation sowie Austausch über die Webseite und die Auftritte in diversen sozialen Medien Facebook, YouTube, Instagram und Twitter).

Ein systematischer Prozess zur Identifikation von Stakeholdergruppen wurde

nicht aufgesetzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Für die eMission-X gGmbH lassen sich folgende wichtige Themen und Anliegen im Rahmen der Stakeholder-Einbindung identifizieren:

1. Langfristiger Naturschutz: - Anliegen: Sicherstellung des dauerhaften Schutzes renaturierter Gebiete - Reaktion: eMission-X kauft Grundstücke statt sie zu pachten, um langfristige Kontrolle zu gewährleisten - Stakeholder: Umweltorganisationen, lokale Gemeinschaften
2. Fokus auf inländische Projekte: - Anliegen: Schutz heimischer Ökosysteme und Rechtssicherheit - Reaktion: Konzentration auf den Erwerb von Flächen in Deutschland - Stakeholder: Lokale Gemeinschaften, Regierungsbehörden
3. Nichteingriffsprinzip: - Anliegen: Minimierung menschlicher Eingriffe in renaturierte Gebiete - Reaktion: Konsequenter Verzicht auf Eingriffe in die Natur nach der Aufforstung - Stakeholder: Umweltorganisationen, Wissenschaftler
4. Transparenz und Nachvollziehbarkeit: - Anliegen: Offenlegung von Projektinformationen und Finanzen - Reaktion: Entwicklung eines eigenen CO₂-Zertifizierungsprogramms, offene Kommunikation - Stakeholder: Kunden, Spender, Öffentlichkeit
5. Reduzierung von Umweltbelastungen: - Anliegen: Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln - Reaktion: Erwerb von Flächen aus dem industriellen Agrarsektor - Stakeholder: Umweltorganisationen, lokale Gemeinschaften
6. CO₂-Kompensation: - Anliegen: Möglichkeiten zur Kompensation von CO₂-Emissionen - Reaktion: Angebot von CO₂-Bindungsleistungen, kostenlose CO₂-Bilanzierung für Kunden - Stakeholder: Unternehmen, Privatpersonen
7. Kosteneffizienz: - Anliegen: Maximaler Einsatz von Ressourcen für den Umweltschutz - Reaktion: Minimale Verwaltungskosten, Verzicht auf Gehälter - Stakeholder: Spender, Kunden

Die eMission-X gGmbH reagiert auf diese Anliegen durch ihre spezifische Geschäftsstrategie, transparente Kommunikation und die Entwicklung eigener Standards. Die Organisation berichtet über ihre Aktivitäten und Prinzipien auf ihrer Website und durch die Teilnahme an Veranstaltungen wie der

Gründungsveranstaltung des Berliner Klimabündnisses.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Durch Kauf von Flächen und deren Stilllegung, aus der industriellen Agrar- und Forstwirtschaft, werden ökologische Vorteile erreicht. Wälder können wieder verurwalden. Die Flächen aus der Agrarwirtschaft werden durch uns renaturiert. Die Vorteile: Es wird mehr CO₂, gebunden, diese Flächen werden nicht mehr gedüngt, was der Reinhaltung des Grundwassers dient, und es steigert die Biodiversität (u.a. durch das Anlegen von Agroforstprojekten in Clustern). Gemessen wird generell die zukünftige zusätzlich Speicherung von CO₂, (jährlich), sowie die Bodenverbesserung bei Agroforstprojekten. Soziale Aspekte werden durch uns nicht erfasst.

Wir entwickeln jedoch gerne neu Produkte im Bereich CO₂,e Neutralität. Leider können wir, Stand: 18.04.2024, hierzu keine Auskünfte erteilen, weil Sie unter das Geschäftsgeheimnis fallen. Es wird Ende 2024, Anfang 2025 ein neues, aus unser Sicht, relevantes neues Produkt geben.

Vorschläge für neue Produkte können von allen Mitarbeitenden eingereicht werden und werden auch dann in einer Gruppe von allen Mitarbeitenden diskutiert.

Da die eMission-X gGmbH (Stand 18.08.2024) zu 100% Bäume pflanzt besteht bei uns kein Produktlebenszyklus im klassischen Sinne, da die Bäume nicht entnommen werden. Aufgrund der Satzung wird dies für immer ausgeschlossen.

Da wir unabhängig arbeiten sind auch direkt keine weiteren Akteure an der Wertschöpfungskette beteiligt. Sämtliche Entscheidungen werden von der eMission-X gGmbH alleine getroffen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Finanzanlagen getätigt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als gemeinnützige GmbH mit nur ehrenamtlichen Mitarbeitern die alle Remote arbeiten verbrauchen wir indirekt lediglich Strom- und Heizenergie, Wasser (anteilig) sowie Papier.
Hinzu kommen nur Dienstreisen.

Die wesentlichen Ressourcen, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit im Hauptarbeitszimmer in Anspruch genommen werden sind:

Strom:
91% aus PV Anlage, 9% Ökostrom

Gas:
zum Heizen ca. 51 qm (bei einer angenommenen Arbeitszeit von 2 Stunden am Tag, Zeitraum 17.08.23 -18.08.2023)

Wasser:
Abwasser durch Nutzung der Sanitäreanlage ca. 405,5 Liter im Jahr

Betriebsstoffe:
beschränkt auf die Nutzung des Rohstoffs Papier. Es wird Universalpapier mit EU Ecolabel und der Kennzeichnung FSC MIX verwendet. max. 500 Blatt Kopierpapier

Kraftstoff:
für Reisetätigkeiten zu unseren Grundstücken oder VEranstaltungen mit privaten oder gemieteten Fahrzeugen. Kraftstoffverbrauch pro Jahr 400 Liter Benzin

Durch die Tätigkeiten der eMission-X gGmbH werden klimaschädliche Emissionen, Abfall und Abwasser verursacht.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Bei der eMission-X gGmbH spielt Ressourceneffizienz eine große Rolle. Schon aus Kostengründen. Es sind keine weiteren Einsparungen kosteneffizient möglich. Da wir über keine eigenen Fahrzeuge oder direkte Büroräume verfügen.

Da wir zwei Mal im Jahr zu unseren Grundstücken fahren (zur Begutachtung, Messungen, Renaturierungsmaßnahmen) kommt es zu einer Fahrleistung von ca. 6000 km die wir aus Eigenmitteln kompensieren. Verhindert werden könnten diese Co2 Ausstöße durch die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges. Allerdings ist dies aus Kostengründen für uns nicht darstellbar.

Es gibt keine Zielsetzung im Bereich Ressourceneffizienz. Aus unserer Sicht arbeiten wir so umweltschonend wie es unter den gegebenen Umständen möglich ist. Theoretisch wären Einsparungen bei dem Benziverbrauch möglich, da unsere Flächen aber fernab irgendeiner Anbindung an den ÖPNV sind ist die illusorisch. Hinzu kommt, dass wir Pflanzen und Zäune bewegen müssen. Dies ist im ÖPNV unmöglich.

Aus unserer Geschäftstätigkeiten ergeben sich kaum negative Auswirkungen. Baumschutz und Zaunanlagen werden von uns bei Zweckerfüllung abgebaut und sortengerecht entsorgt und können gegebenenfalls recycelt werden. Die Zaunpfähle sind aus Holz und bleiben in der Erde bis sie verrotten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die eMission-X hat im Jahr 2023 keine Materialien in nennenswerten Umfang in Anspruch genommen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Da die eMission-X gGmbH nicht über eigene Büroräume verfügt und keine Firmenfahrzeuge unterhält. Entfällt dieser Punkt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Da die eMission-X gGmbH nicht über eigene Büroräume verfügt und keine Firmenfahrzeuge unterhält. Entfällt dieser Punkt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Abwasser durch Nutzung der Sanitäreanlage ca. 405,5 Liter im Jahr unter der
Prämisse das man während einer täglichen Arbeitszeit zwischen 2 und 4
Stunden einmal die Spülung benutzt. Ist schwer messbar da wir alle von zu
Hause aus arbeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Im Jahr 2023 sind ca. 0,0005 Tonnen Papier und Pappe und 0,0005 Tonnen Plastikmüll angefallen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Verpackungsmüll. Dieser wurde dementsprechend getrennt und entsorgt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die einzigen direkt zuzuordnen THG- Emissionen der eMission-X gGmbH entstehen durch den Betrieb der Webseite. Diese betragen 0,3182 kg Co₂e. (<https://www.emission-x.eco/emission-x-webseite>)

Da wir auf eine Webseite angewiesen sind, sind keine weiteren Reduktionen möglich.

Der größte Anteil an Emissionen entsteht durch die Anfahrtswege zu Veranstaltungen und zu unseren Grundstücken. Der Anteil der Treibhausgas-Emissionen am Geschäftsbetrieb ist durch die Tätigkeit als Dienstleistungsorganisation jedoch eher gering.

Übergreifendes Ziel ist es, die Emissionen möglichst gering zu halten, quantitative Ziele liegen bisher keine vor.

Aufgrund der Nutzung von 100% Ökostrom (91% durch eigen PV Anlage und 9% Zukauf von Ökostrom bei der Firma Sonnen) fällt der Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen vergleichsweise gering aus.

Eine Erfassung nach GHG-Protokoll findet nicht statt. Da die Arbeitszeit pro Tag max. 2 Stunden (bei zwei Personen) ist, und der Verbrauch an Strom und Wasser maximal gering ist.

Größter Faktor sind die gefahrenen km mit dem Privatwagen. Hier schlagen laut Ecocockpit 2024 1154,51 kg Co2e an, die wir selbst kompensieren.

Diese Zahlen werden sich in absehbarer Zeit nicht ändern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Entfällt, da kein firmeneigener PKW vorhanden ist.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Entfällt, da kein Büro vorhanden ist.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die einzigen direkt zuzuordnen THG- Emissionen der eMission-X gGmbH entstehen durch den Betrieb der Webseite. Diese betragen 0,3182 kg Co2e hinzu kommen Emissionen nach Scope 3 von 1212,24 CO₂e (inkl. einem Sicherheitsaufschlag von 5%) laut ecocokpit.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Entfällt, da Gründungsdatum 09/2023 ist.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Firma eMission-X gGmbH hat ihren Sitz in Deutschland, und ist nur in Deutschland tätig ist. Für unser Handeln sind die in Deutschland geltenden Rechte und Pflichten maßgeblich.

Über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen im Bereich Arbeitnehmerrechte hat sich die eMission-X gGmbH keine quantifizierbaren Ziele gesetzt. Die eMission-X gGmbH setzt sich (Stand: 18.08.2024) nur durch die beiden Gesellschafter zusammen.

Es gilt das Prinzip der kontinuierlichen qualitativen Weiterentwicklung und Effektivität der Zusammenarbeit, die möglichst bei den Mitgliedern und externen wichtigsten Stakeholdern ankommen soll.

Die Beteiligung der Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement wird, mangels Mitarbeiter, nicht gefördert. Sollte es in Zukunft Mitarbeiter geben wird auch keine Förderung stattfinden, da das Geschäftsziel der eMission-X gGmbH die Nachhaltigkeit ist.

Die eMission-X gGmbH wird auf absehbare Zeit keine fest Mitarbeitenden einstellen. Daher ergeben sich für den Berichtszeitraum auch keine Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen für die Arbeitnehmerrechte.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Bei der eMission-X gGmbH arbeiten nur ehrenamtlich und Freiwillige in einem interdisziplinären Team, in dem Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung und Religionszugehörigkeit keine Rolle spielen.

Wir haben uns hier keine Zielvorgaben gesetzt. Es geht nur nach Qualifikation.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Da die eMission-X gGmbH in absehbarer Zeit nicht plant Mitarbeiter fest einzustellen, haben wir uns zum jetzigen Zeitpunkt keine Ziele gesetzt. Sollten wir in Zukunft feste Mitarbeiter haben werden wir diese gerne zu Qualifizierungsmaßnahmen animieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es gab im Jahr 2023 keine Toten und keine Verletzten genauso wenig wie betriebsbedingte Erkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Entfällt, da die eMission-X gGmbH im Berichtszeitraum nur aus den zwei geschäftsführenden Gesellschaftern besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Es gab keine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen in 2023.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Entfällt, da wir keine festangestellten Mitarbeiter haben.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

So etwas gibt es in unserer Firma nicht. Es gab keine Vorfälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist uns sehr wichtig. Da überdies der deutsche Gesetzesrahmen gilt, sieht die eMission-X gGmbH für Ihre Aktivitäten sowohl die Menschenrechte geachtet als auch die Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert. Risiken sind im Bereich der Menschenrechte aktuell nicht erkennbar, daher wird auf eine gesonderte Risikoanalyse und auf Zielsetzungen verzichtet.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzerklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

Da die eMission-X gGmbH nur in Deutschland tätig ist und durch seine Tätigkeit nur selten materielle Ressourcen in Anspruch nimmt, welche über Ländergrenzen hinaus beschafft werden müssen, ist das Thema Menschenrechte für unsere Tätigkeit von der deutschen Gesetzgebung bereits ausreichend abgedeckt. Deswegen verfügt die eMission-X gGmbH auch keine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte. Die Unternehmensleitung hat die Grundsatzerklärung nicht verabschiedet. Menschenrechte gehen jeden an und so sind unsere Mitarbeiter zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Menschenrechtliche Risiken werden nicht analysiert .

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:
Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

Es gibt keine Schulungen der Mitarbeiter zu Menschenrechten,
Wir achten bei der Beschaffung von Artikeln und beim Druck von Flyern auf zertifizierte Produkte zurückgegriffen wird, welche ein möglichst geringes Risiko für Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- oder Kinderarbeit innerhalb der Wertschöpfungskette bergen.
Des Weiteren gibt es keine Beschwerdemechanismen; wir überprüfen auch die Einhaltung der Menschenrechte nicht und vertrauen hier auf unsere Zulieferer.
Anders ist es bei einer 2-Mann Firma auch nicht darstellbar.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

- a.)** Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?
- b.)** Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.
- c.)** Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?
- d.)** Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?
- e.)** Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?
- f.)** Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Es gibt keinen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, es findet keine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft.

Es bestehen auch keine weiteren Vereinbarungen oder Selbstverpflichtungen zur Einhaltung von Menschenrechten. Diese sind auch nicht geplant, da wir geltendes Recht für unseren Wirkungsbereich als ausreichend betrachten. Risiken in der operativen Tätigkeit, welche einen Bezug zu Menschenrechtsverletzungen aufweisen könnten, werden aufgrund der geringen Wesentlichkeit und dem Bezug von nachhaltigen Materialien bei Dienstleistern mit weitreichenden Kriterien im eigenen Beschaffungsmanagement nicht gesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es gab keine Investitionsvereinbarungen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Wir sitzen nur an einem Standort in Deutschland und halten uns strikt an die deutsche Gesetzgebung und das Grundgesetz,

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Aufgrund der Tatsache das wir nur ehrenamtlich Beschäftigen und eine "Stammenschaft" von 3 Personen sind erfolgt keine Prüfung der Lieferanten. Unserer Lieferanten sitzen zu 90% in Deutschland, zu 9% in Europa und nur zu 1% im Ausland. Wir müssen davon ausgehen das 99% unserer Vorlieferanten den Compliance-Vorschriften entsprechend handeln.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wir überprüfen unsere Lieferanten nicht. Siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-414-1

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die eMission-X gGmbH trägt auf mehrere Arten zum Gemeinwesen in der Region bei: 1. Naturschutz und Renaturierung: Durch den Kauf und die Aufforstung von Land, sowie den Erwerb von Gewässern und Mooren in Deutschland, trägt eMission-X direkt zur Verbesserung der lokalen Umwelt bei. Dies fördert die Biodiversität und schafft natürliche Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten. 2. Reduzierung von Umweltbelastungen: Indem die Organisation Flächen aus dem industriellen Agrarsektor erwirbt, trägt sie aktiv zur Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln

bei. Dies hat positive Auswirkungen auf die Umwelt und das Grundwasser in der Region. 3. Langfristiger Schutz von Naturgebieten: Durch den Kauf statt der Pacht von Grundstücken sichert eMission-X die dauerhafte Kontrolle über die renaturierten Gebiete. Dies gewährleistet einen langfristigen Schutz dieser Flächen für zukünftige Generationen. 4. Förderung der lokalen Wirtschaft: Obwohl eMission-X nicht auf Rendite ausgerichtet ist, kann ihre Tätigkeit indirekt zur lokalen Wirtschaft beitragen, indem sie Dienstleistungen und Materialien für ihre Projekte in der Region bezieht. 5. Bildung und Bewusstseinschaffung: Durch ihre transparente Arbeitsweise und die Dokumentation ihrer Projekte, wie beispielsweise die Erfassung des Baumbestands in ihren Wäldern, trägt eMission-X zur Umweltbildung und Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung bei. 6. CO₂-Kompensation: Die Organisation bietet lokalen Unternehmen und Privatpersonen die Möglichkeit, ihre CO₂-Emissionen durch regionale Projekte zu kompensieren, was das Umweltbewusstsein in der Region stärkt. 7. Netzwerkbildung: Durch die Teilnahme an lokalen Veranstaltungen, wie der Gründungsveranstaltung des Berliner Klimabündnisses, vernetzt sich eMission-X mit anderen Akteuren in der Region und fördert so den Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich Umweltschutz. Insgesamt leistet die eMission-X gGmbH einen bedeutenden Beitrag zum Gemeinwesen, indem sie sich für den Schutz und die Verbesserung der lokalen Umwelt einsetzt, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit schärft und indirekt die regionale Wirtschaft und Gemeinschaft unterstützt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Einnahmen-Überschussrechnung
mit ertragssteuerlicher Zuordnung

eMission-X gGmbH
Zeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

	ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	wirtschaftl. Bereich	Sammel-posten	Gesamt
EINNAHMEN						
MITGLIEDSBEITRÄGE, SPENDEN UND ÄHNLICHES						
40450 Spenden mit Zuwendungsbestätigung - ideell	+1.289,91	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+1.289,91
40500 Spenden ohne Zuwendungsbestätigung - ideell	+160,01	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+160,01
SUMME MITGLIEDSBEITRÄGE, SPENDEN UND	+1.449,92	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+1.449,92
SUMME EINNAHMEN	+1.449,92	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+1.449,92
AUSGABEN						
MATERIALAUFWAND (RHB + WAREN)						
50120 Verbrauchsmaterialien	+0,00	+0,00	-116,75	+0,00	+0,00	-116,75
SUMME MATERIALAUFWAND (RHB + WAREN)	+0,00	+0,00	-116,75	+0,00	+0,00	-116,75
SONST. AUFWENDUNGEN / VERSCH. KOSTEN						
64200 Beiträge	+0,00	+0,00	+0,00	-35,00	+0,00	-35,00
65700 Sonstige KFZ Kosten	+0,00	+0,00	+0,00	-55,23	+0,00	-55,23
66400 Bewirtungskosten	+0,00	+0,00	+0,00	-17,48	+0,00	-17,48
66500 Reisekosten	+0,00	+0,00	+0,00	-72,45	+0,00	-72,45
68070 Internet	+0,00	+0,00	+0,00	-23,43	+0,00	-23,43
68150 Bürobedarf	+0,00	+0,00	+0,00	-28,01	+0,00	-28,01
68250 Rechts- und Beratungskosten	+0,00	+0,00	+0,00	-771,12	+0,00	-771,12
68320 Aufwendungen für Software	+0,00	+0,00	+0,00	-119,00	+0,00	-119,00
68550 Kosten des Geldverkehrs (Bankgebühren,...)	+0,00	+0,00	+0,00	-47,91	+0,00	-47,91
SUMME SONST. AUFWENDUNGEN / VERSCH. KOSTEN	+0,00	+0,00	+0,00	-1.169,63	+0,00	-1.169,63
UST ZAHLLAST UND ERSTATTUNG						
76900 Umsatzsteuer Rückerstattung (vom Finanzamt)	+0,00	+0,00	+0,00	+129,33	+0,00	+129,33
SUMME UST ZAHLLAST UND ERSTATTUNG	+0,00	+0,00	+0,00	+129,33	+0,00	+129,33

Druckdatum: 30.08.2024

www.mih-software.de / Gewinnermittlung nach §4 Abs. 3 EStG

Seite 1 von 2 Seiten

	ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	wirtschaftl. Bereich	Sammelstellen	Gesamt
SUMME AUSGABEN	+0,00	+0,00	-116,75	-1.040,30	+0,00	-1.157,05
Ergebnis	+1.449,92	+0,00	-116,75	-1.040,30	+0,00	+292,87

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Spenden an Parteien und andere Organisationen durch die eMission-X gGmbH erfolgen nicht.

Die eMission-X gGmbH macht keine eigenen Eingaben und führt keine sonstigen Lobbyaktivitäten im Rahmen von Gesetzgebungs- oder Verordnungssetzungsverfahren durch.

Nicht auszuschließen ist, dass Organisationen bei denen wir Mitglied sind oder von denen wir Spenden erhalten in politische Arbeit involviert sind (IHK Berlin, IHK zu Lübeck).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es gab keine monetären Zuwendungen oder Sachzuwendungen von Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die eMission-X gGmbH legt großen Wert auf Compliance und die Einhaltung aller gesetzlichen und satzungsrechtlichen Verpflichtungen. Die Organisation hat folgende Grundsätze und Praktiken etabliert:

1. Gesetzeskonformität: Strikte Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und Satzungsbestimmungen.
2. Offene Kommunikation: Mitarbeitende werden ermutigt, bei Unsicherheiten direkt die Geschäftsführung zu konsultieren.
3. Führung durch Vorbild: Die Gründer nehmen ihre Vorbildfunktion ernst und unterstützen aktiv die Mitarbeitenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten.
4. Meldepflicht: Mitarbeitende sind angehalten, Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen oder systematische Gesetzesverstöße der Geschäftsführung zu melden.
5. Fokussierter Compliance-Ansatz: Die Organisation konzentriert sich auf die Einhaltung der genannten Anforderungen, ohne weiterreichende Compliance-Ziele zu verfolgen.
6. Internes Kontrollsystem: In der Finanzbuchhaltung gewährleistet ein internes Kontrollsystem die korrekte Verarbeitung von Rechnungen.
7. Umfassende Gesetzestreue: Die eMission-X gGmbH verpflichtet sich in allen

Geschäftsbereichen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regelungen.

8. Risikoeinschätzung: Aufgrund der implementierten Maßnahmen werden Risiken im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung als sehr gering eingestuft. Dieser Ansatz unterstreicht das Engagement der eMission-X gGmbH für ethisches und gesetzeskonformes Handeln in allen Geschäftsbereichen.

Da das Unternehmen nur aus zwei Personen besteht, die gleichzeitig geschäftsführende Gesellschafter sind, sind exakt diese zwei Personen für Compliance Themen zuständig. Wobei der Mehrheitseigentümer die Verantwortung für Compliance Themen aufgrund der größeren Erfahrung übernommen hat.

Es ist den Gesellschaftern bewußt das Compliance ein wichtiger Punkt ist. Bei Unsicherheiten erfolgt Rücksprache mit unseren Rechtsanwältern und Steuerberatern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es wurde eine Betriebsstätte (100%) auf Korruptionsrisiken überprüft, hierbei wurden keine Korruptionsrisiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gab keine Korruptionsvorfälle,

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.